

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 05.04.2016

Top 13 Informationen zu dem Bebauungsplan Nr. 34.1 "Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenweges" der Stadt Grevesmühlen

Herr Prahler erläutert die wesentlichen Änderungen anhand einer Karte. Im Bauausschuss und im Umweltausschuss wurde ausführlich über das Thema diskutiert. Die Abstandsflächen für Nebengebäude zur vorhandenen Wohnbebauung im Rosenweg müssen noch geregelt werden. Hierzu erfolgt eine verkürzte öffentliche Auslegung. Der entsprechende Beschluss wird für die kommende Stadtvertreterversammlung aktuell redaktionell vorbereitet. Die Erschließungsmaßnahmen wurden bereits durch die Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH ausgeschrieben, so dass zudem redaktionell ein Beschluss vorbereitet wird mit dem Inhalt, dass die Gemeinde erklärt, dass i. S. v. § 33 BauGB vorzeitig erschlossen werden kann.

Frau Kausch erkundigt sich, ob in diesem Geltungsbereich die Problematik des Grabens diskutiert wurde.

Herr Prahler bestätigt die Anfrage von Frau Kausch und teilt mit, dass der Graben als Bodendenkmal eingetragen ist. Die Vorflut wird als Regenwasserleitung in der Straße des B-Plan-Gebietes verlegt.

Herr Baetke fragt nach, welche Bebauung im Geltungsbereich möglich ist.

Herr Prahler erläutert die vorgeschlagenen Bauformen anhand der Karte.